

Dezernat II - Bauamt	
Vorlagen Nr.: Status: Datum:	275/23/22 öffentlich 02.08.2022
Beratungsfolge	29.08.2022 Ausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten 30.08.2022 Sozial-, Jugend-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss 31.08.2022 Finanz- und Wirtschaftsausschuss 06.09.2022 Hauptausschuss 12.09.2022 Stadtrat der Hansestadt Gardelegen ... Ortschaften gemäß jeweiliger Sitzungstermine
Betreff	
Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept (IGEK) - Fortschreibung	

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzepts 2022.

Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat		Sitzung am 12.09.2022			TOP	
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Ab- weichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen hat am 02. Mai 2015 das Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzept (IGEK) für die Hansestadt Gardelegen beschlossen. Im Rahmen einer ersten Fortschreibung erfolgte eine Konkretisierung und Fortschreibung der Entwicklungsziele für die Fördergebiete der Städtebauförderung. Diese wurde am 25. Januar 2019 durch den Stadtrat der Hansestadt Gardelegen als Arbeitsgrundlage bestätigt.

Die hier vorliegende Fortschreibung des IGEK erfolgt im Wesentlichen aus zwei Gründen:

Neue Systematik der Städtebauförderung

Mit der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 hat sich die Systematik der Förderprogramme grundlegend verändert. Gab es bis zum Jahre 2019 insgesamt sechs verschiedene Programme der Städtebauförderung, auf die Kommunen zur Bewältigung ihrer städtebaulichen Problemlagen zurückgreifen konnten, so wurde die Anzahl der nutzbaren Förderprogramme ab dem Jahr 2020 auf die nachfolgenden drei Programme bzw. Förder-säulen reduziert.

- Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne
- Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten

Die neue Verwaltungsvereinbarung führte zugleich zu einer Vereinheitlichung von grundlegenden Aussagen der Förderfähigkeit von Einzelmaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen. Die Bundesländer und die Kommunen waren aufgefordert, die Überführung der früher sechsgliedrigen Programmstruktur in die neue Programmstruktur der drei Programme im Dialog abzustimmen und ggf. auch zu entscheiden, städtebauliche Gesamtmaßnahmen zu beenden oder neue städtebauliche Gesamtmaßnahmen in Angriff zu nehmen.

Neu eingeführt wurde auch die Verpflichtung der Kommunen, Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung zu identifizieren und zusammen mit Maßnahmen der Städtebauförderung umzusetzen, insbesondere durch Maßnahmen der grünen Infrastruktur.

Insofern wird die vorliegende Fortschreibung anhand der bislang geplanten Einzelmaßnahmen in den drei weiterzuführenden Fördergebieten der Hansestadt Gardelegen die Relevanz für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung abschätzen. Es erfolgt mit der Fortschreibung auch die Anpassung an die neue Fördersystematik und eine Aktualisierung der Kosten- und Finanzierungsübersicht, um der Stadt für ihre mittelfristige Finanzplanung mehr Sicherheit zu geben.

Neues Gesamtmaßnahme in Letzlingen

Die Hansestadt Gardelegen hat den Ortskern der heutigen Ortschaft Letzlingen als Gebiet mit einem städtebaulichen Handlungsbedarf identifiziert. Die Hansestadt Gardelegen verfolgt das Ziel, die dort vorhandenen städtebaulichen Missstände einheitlich und zügig mit Hilfe einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme zu beheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: () Nein: (X)

Veranschlagung in Ergebnishaushalt	()	Investitionsplan	()
Buchungsstelle	()	()	()
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Erträge	€	Einzahlungen	€
Jährliche Folgeaufwendungen durch Zinsen/Abschreibung etc.			€
mögliche Sonderposten	€		
jährliche Folgeaufwendungen bis	20__		

Anlagen:

- Fortschreibung des IGEK 2022